

seinerseits auf sein Ehrenwort erklären, daß er von der französischen Regierung niemals größere Summen für Privatwende erhalten habe. Und schließlich möge Ribot, der Szepter ausgewiesen, auf Ehrenwort erklären, daß auch in dem anfangs dieses Monats abgehaltenen Ministerrath nicht von der Aussage Rouvier's die Rede gemeint sei.

Dieses Dictionnaire lautet, wie man sieht, zuverlässig und bestimmt genug.

Aus London ist heller Jubel in's Land wegen des Sieges, den Lord Rosebery über den Trag des Redevie errungen. Hoffentlich wird diese Siegesfreude keine Trübung erfahren durch die Vorstellungen, welche Frankreich in London erheben ließ gegen die Beschränkung der Selbstständigkeit des Viceröy's von Egypten.

Der „Temps“ schreibt, die Mächte müssen im Einverständnis mit der Türkei die Beziehungen Englands zu Egypten prüfen, da das englische Cabinet jetzt seine äußersten Präkationen durch eine Demonstration unterstütze, die, wiewohl anfänglich nur moralisch, nichtsdestoweniger bald die Aschucht zur Gewalt bedeuten werde.

Um die Tollheiten zu kennzeichnen, die man gegenwärtig französischen Lesern bieten darf, hier nur eine Stichprobe. Das „Journal Libre Parole“ erzählt in Uebereinstimmung mit dem „Journal“: Admiral Gerbois hätte das ihm angebotene Portefeuille der Marine schon angenommen gehabt, es aber plötzlich wieder niedergelegt. Und warum? Weil Kaiser Wilhelm „in einem heftigen Bormanfall“ aus Sigmaringen an den Vorkämpfer Graf Münster telegraphirte, er sollte sogleich mit dem Minister des Aeußern, Ribot, Rücksprache halten und ihm im Namen seines Souveräns sagen, er stehe für Nichts, wenn der Admiral, dessen Name seit Kronstadt bekannt ist, die Marine übernehme. Admiral Gerbois habe daher aus lauter Patriotismus auf die Ministerberückichtigung verzichtet. Derlei wird demalsten in Paris öffentlich gedruckt und — gelaubt!

Angeichts der allgemeinen Wahlen in Spanien haben die Vertreter der republikanischen, föderativen, fortschrittlichen und sogenannten centralistischen Gruppen in einer Zusammenkunft die definitiven Grundzüge der Coalition festgestellt. Man einigte sich auf folgende Hauptpunkte: Erstens, mit allen möglichen Mitteln auf die Republik hinzuwirken; zweitens, jede Gelegenheit zur Constituirung eines obersten Comités, welches über alle coalirten Parteien in allen gemeinschaftlichen Principienfragen Nachvollkommenheit haben solle, zu benutzen; drittens, beim Uebergang von der Monarchie zur Republik eine provisorische Regierung zu bilden, in der nicht nur die republikanischen, sondern alle Parteien vertreten sein sollen, die an der Constituirung der Republik und dem Sturz der monarchischen Staatsform mitgearbeitet haben.

Zum Panama-Proceß.

Paris, 22. Januar.

Die Hoffnung, an die sich die Optimisten trotz aller Enthüllungen über die Panama-Schwindelien und trotz der zahllosen bei der Untersuchung zu Tage getretenen Beweise noch immer fest klammerten, nämlich, daß bei den Proceß-Verhandlungen die Schuld der Unternehmer, Finanziers und Volksvertreter weniger scharf hervortreten, und daß sich viele Beschuldigungen schließlich doch als aus der Luft gegriffen erweisen würden, ist jäh und grauam zerbrochen worden. Die Sache stellt sich im Gegentheil jetzt noch viel schlimmer dar, als sie selbst die unbarmherzigsten Specter in den Panama-Mysterien hinzusetzen gewagt hatten. Wir werden in diesen Verhandlungen mit einer derartigen Corruption der politischen, journalistischen und finanziellen Sitten, mit einem solchen Cynismus der Ansichten über Gesetz und Recht vertraut gemacht, daß wir uns entsetzt fragen müssen, wie dergleichen Zustände in einem modernen Rechtsstaat Platz zu greifen, wie dergleichen Männer Jahrelang die französische Nation zu leiten und vor der Welt zu vertreten vermochten.

Von vielen Opportunisten war darauf gerechnet worden, daß der Proceß von nachsichtigen Richtern in der Weise geführt werden würde, daß die volle Wahrheit nicht an's Tageslicht käme und man somit die in Grund und Boden verborene politische, industrielle und finanzielle Gesellschaft retten könnte. Da dies aber nicht der Fall, da der Appellationsgerichtshof unter Leitung Rivier's mit einer Energie und Gewissenhaftigkeit zu Werke geht, welche im Publicum freudiges Entsaunen hervorgerufen und dem Volke wenigstens das Vertrauen zu den Justizbehörden wiedergegeben hat, werden von gewissen sogenannten „Ordnungsblättern“, die ausschließlich parlamentarischen und Börsenmänner-Coterien ergeben sind, bereits heftige Angriffe gegen Rivier und seine beistehenden Richter erhoben. Selbstverständlich werden diese pflichttreuen Männer zunächst als Feinde der Republik hingestellt, welche das Ansehen derselben vernichten wollen; ferner wird ihnen persönliche Nachsicht, Neid gegen die vom „Glück“ begünstigten Staatsmänner und einflussreichen Persönlichkeiten zum Vorwurf gemacht, und es werden sogar bereits brutale Drohungen gegen sie laut. Auch diese Angriffe gegen die Justizbehörden legen Beweis von der ungeheuerlichen Verderbenheit ab, die in der dritten Republik Platz gegriffen hat. Freilich werden sie den Lauf der Gerechtigkeit nicht aufhalten können, da man jetzt bereits zu weit gegangen ist, um umkehren zu können. Jetzt heißt es, rafflos vorwärts zu gehen, ohne darauf zu achten, welche Opfer gebracht werden müssen. Regierung und Parlament müssen folgen, mögen sie wollen oder nicht; die Verhältnisse sind über ihre Widerstandskraft weit hinausgewachsen.

auf Beschuldigung gegen die arme Verstorbene, die so edel und rein dastand wie die Sonne am Firmament. Einen Moment nur hatte ich die Hände Romain's um meinen Hals geduldet, und nicht viel länger hörte ich die unerhörten, schändlichen Redensarten an, die mir noch unerhörter, noch schändlicher dünkten, da sie einer Todten galten. Meine Wuth und meine Empörung waren stärker als die Ueberlegung, so daß ich vergaß, daß es ein Trunkner war, den ich vor mir hatte. Romain war viel kleiner als ich, von schmächterlicher Figur, dazu kraftlos durch ein ausschweifendes Leben. Mit einem einzigen Auck konnte ich ihn so, gleich einem gütigen Gewärm, von mir schleudern. Zugleich rief ich ihm zu: „Kein Wort weiter, Cleber, in Gegenwart dieses Engels, dessen Leben du gebrochen!“

„Er lachte höhnisch auf und häufte von Neuem Beschimpfung auf Beschimpfung, bis mich eine namenlose Wuth faßte. Böllig außer mir packte ich den Trunknen am Arm und riß ihn von dem Sarge fort. Da funkelte es plötzlich vor meinen Augen. Ich sah, daß Romain einen Dolch aus seinem Gürtel gezogen, welchen er auf meine Brust zückte

„Auf der Schwelle des Todtensimmers rangen wir mit einander. Clemene, welcher Geist damals über mich gekommen, ich weiß es nicht. Aber als ich mich endlich als Sieger sah über ihren Vater, da lag derselbe blutend am Boden, den Dolch, den eigenen Dolch in der Brust.

„Und doch, begreifen Sie es? Trotzdem ich mir sagte: „Du bist ein Mörder, du hast dich des entsetzlichen Verbrechens schuldig gemacht,“ war plötzlich eine eigenthümliche Ruhe über mich gekommen. Ohne Auck sah ich auf den Leblosen nieder und schritt an ihm vorüber aus dem Gemach.

„Wieder unter Gottes freiem Himmel, war es zuerst meine Absicht, mich sofort dem Geize zu übergeben. Ich wollte mich selbst denunciren. Je mehr ich mich aber dem eigenen Heim näherte, desto mehr änderten sich meine Entschlüsse. Hatte ich Jhabella nicht versprochen, ihr Töchterchen an meinen Herd zu nehmen? Mühte ich nicht vor Allem an dieses Versprechen denken? Um so mehr, als mich noch unterwegs die Nachricht traf, daß auch der Großvater des Kindes, Ihr Großvater, Clemene, gestorben sei. Schaurig! In wenigen Tagen fast die ganze Familie! So packte ich denn, zu Hause angelangt, in aller Eile meine Sachen und reiste Mrs. Smith nach.“

(Fortsetzung folgt.)

Nur eine geringe Zahl aus der Legion der freien Ausbeuter des Publicums, der scrupellosen Verschwenker des Nationalvermögens kann von der Justiz zur Verantwortung gezogen werden. Außer den zur Zeit vor den Appellations-Gerichtshof geladenen fünf Männern wird der strafende Arm der Gerechtigkeit nur einige Volksvertreter und ehemalige Minister, Balthaut, Rouvier, G. évé, Fouconnier u. s. w. erreichen können. Die Finanziers, wie Oberdoerffer, Herz u. a. m., welche Millionen von der Panama-Gesellschaft zu erpressen vermochten, die Unternehmer, welche sich in scandalöser Weise an den Geldern des vertrauensseligen Publicums bereichert haben, die Journalisten, welche ihre Federn verkauft haben, um die öffentliche Meinung schwächlich zu täuschen, die Staatsmänner, welche, wie Floquet, die Herausgabe von Summen seitens der Gesellschaft für Parteizwecke angeblich im Interesse der Republik erzwingen haben, werden, theils weil die von ihnen begangenen Vergehen im Code nicht vorgehoben sind, theils weil die von ihnen begangenen Straftaten verjährt sind, straflos ausgehen müssen.

Aber die compromittirten Staatsmänner und Volksvertreter werden wenigstens von ihren Wählern eine derbe Lektion erhalten, und die bei der Panama-Affaire entlarvten Finanzflubstler durch den Verlust ihres Einflusses und ihrer gesellschaftlichen Position gestraft werden. Die Beschäftigten dieser Kategorie, Herz und Arton, sind ja ganz unschädlich gemacht worden, da sie sich in Paris nicht mehr sehen lassen dürfen. Das Rechtsgefühl empören hingegen muß es, daß die Unternehmer und Industriellen, die beim Panama-Unternehmen sich durch Betrug und Schwindel Millionen erworben, ruhig im Besitz dieser Vermögen belassen werden müssen, weil ihre Vergehen verjährt sind. Eifelt war nicht der Einzige, der sich nie effectuirt überungen, nie in Angriff genommene Arbeiten hat bezahlen lassen; mit seinen 33 Millionen Gewinn, wie derselbe von dem gerichtlichen Bücherrevisor Jory constatirt worden ist, mag er ja wohl am unverschämtesten die Panama-Aktionäre bestohlen haben, aber Vorbilder und Nachahmer dieses illustren Thurnbauers fehlen in der Panama-Angelegenheit nicht. Allen Unternehmern sind die von ihnen ausgeführten Arbeiten von vornherein viel, viel zu hoch bezahlt worden, und die meisten derselben haben sich trotz der an sich unverkämpften Ausbeutung der öffentlichen Gelder noch Contractbrüche, Nichteffectuierung bezahlter Arbeiten u. s. w. zu Schulden kommen lassen.

Die Millionen sind geradezu zum Fenster hinausgeworfen worden; die Verwalter der Gesellschaft selbst, die beiden Vesséps, Fontane und Cottu, scheinen am wenigsten von ihnen profitirt zu haben. Sie haben durch verantwortliche Leichtfertigkeit, ungläubliche Unfähigkeit, und vor Allem durch Vorspiegelung falscher Thatfachen vielmehr als durch straflichen Eigenausgang vergangen. Ihnen fehlt absolut das Verständniß für die Pflichten, die sich ihnen ihre Stellung und das Vertrauen des Publicums auferlegte; man möchte beinahe annehmen, daß die ihnen anvertrauten, ungeheuren Summen ihnen Sinn so verwirren, daß sie schließlich garnicht mehr den Werth des Geldes zu würdigen wußten und die eigentliche Bestimmung desselben zu verkennen schienen. Wie soll man sonst die merkwürdig naiven Aeußerungen Ch. de Vesséps verstehen, daß er acht Millionen für Reinold's Mißthilfe als angemessenen Preis betrachtet habe, und daß er sogar alle seine Energie habe aufbieten müssen, um Oberdoerfferen dafür, daß derselbe von seindseligen Kauffspeculationen in Panama-Papieren Abstand zu nehmen versprochen, nicht mehr als 5 Millionen zu geben, daß er ferner die ohne schmerzliche Vorwände an ihn gerichtete Forderung des ehemaligen Ministers der öffentlichen Arbeiten Balthaut, eine Million herauszurücken, durchaus nicht erkauflich fand. Den Angeklagten erscheint es ganz natürlich, daß man die großen Finanziers für ihren Verlust aus den Mitteln der Gesellschaft bezahlen, daß man das Wohlwollen der Minister und die Voten der Deputirten erkaufen mußte, und sie wundern sich geradezu, daß die Richter hieran Anstoß nehmen können. Gegen eine solche Corruption wirksam anzukämpfen, sind noch so strenge Bestrafungen der ertrappten Volksausbeuter und Betrüger nicht hinreichend. Der Nation selbst muß das Wort zur Sache ertheilt werden, damit sie mit den unwürdigen Volksvertretern abrechnen und die Principien der Ehrenhaftigkeit und Unbestechlichkeit wenigstens im politischen Leben wieder an's Auer bringen kann. Immer dringender wird die Nothwendigkeit der Kammerauflösung, und man wird sich schließlich doch zu dieser Maßregel, so scharf auch die parlamentarischen Coterien sie bekämpfen mögen, verstehen müssen, da nur durch sie eine Gesundung der Verhältnisse und eine Wiederherstellung normaler Zustände möglich ist.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 24. Januar.

Die Specialdebatte über das Sanitätswesen wurde heute im Abgeordnetenhaus fortgesetzt. Thaly trat für eine Erweiterung des Pestburer Krankenhauses und für den Bau einer Zerkennstalt im Alsdid ein, Remete wies auf die Nothwendigkeit der Vermehrung der Zahl der Trachoma-Kurgen hin, Graf Eugen Bichy urgirte die Regulirung des Jandlingswesens und stellte den förmlichen Antrag, die Regierung möge dafür Sorge tragen, daß noch bis zum Willenium eine Landes-Findel-Anstalt eröffnet werden könne. Graf Geza Teleki theilte dem Hause interessante Daten über den Stand dieser Frage, wie auch seine eigenen praktischen Vorschläge zur Pflege der heimischen Findlinge in eigenen Colonien mit, deren Idealbild er vor Kurzem beschrieben. Der Minister des Innern aber gab ein erschöpfendes Epöth der Sachlage und erklärte schließlich, daß er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Angelegenheit fördern werde. An der Debatte, die sich noch eine Weile hingog, betheiligte sich auch der zu spät gekommene Graf Albert Apponyi, der, da er die Vorredner nicht gehört, seinerseits die Angelegenheit ab ovo erörterte und den Vermittlungsausschuß einbrachte, der Minister möge versprechen, daß er bis zum nächsten Budget mit einem fertigen Plane hervortreten werde. Dies sagte der Minister zu, worauf Graf Bichy seinen Beschlußantrag zurückzog.

Die nächste Discussion gab es über die „Ausgaben für die öffentliche Sicherheit.“ Nachdem Referent Pulszky die Erhöhung dieser Ausgaben begründet, verteidigte Adam Horvath seinen in der vorigen Woche abgeleiteten Beschlußantrag betreffend die Freigebung der Zeitungscopirportage gegenüber den vom Minister des Innern dagegen geltend gemachten Argumenten, worauf Minister Hieronymi ebenfalls auf die Sache zurückkommend, den Standpunkt der bisherigen Regierungen in dieser Frage behauptete. — Pazmandy, Bolonyi und Madarasz, der Letztere in einer überaus begeisterten und begeisterten Declamation, unterstützten die Auffassung Horvath's, worauf Alois Bedthy dem Minister nahelegte, den Strafenverlust der Zeitungen im eigenen Wirkungskreise zu gestalten. Hiemit war diese Discussion zu Ende.

An die Reihe kam dann die „Gendarmarie“, wobei Aladar Lotz dafür eintrat, daß das Aker für die Gendarmarie-Unterstütze in den Provinzialstädten entsprechende Miethgebühren zahle; Pazmandy schiederte, wie schlecht und streng die Gendarmen gehalten werden, was mit einer Urjade sei, warum sich kein geeignetes Material melde. Dann forderte er im Namen seiner Partei in einem Beschlußantrage die Ersetzung der schwarz-gelben Farben in der Ausrüstung der Gendarmarie durch die nationalen Farben. — Minister Hieronymi erwiderte, nachdem er die sachlichen Einwendungen Pazmandy's mit stüper Verfertigkeit widerlegt, daß die Gendarmarie nach dem Gesetze militärisch organisiert sei und in Disciplinar-Angelegenheiten dem Kommandanten unterliege. Da die ersten Gendarmarie-Officiere aber aus dem Stand der Kommandanten stammten und diese ihren Amteamt nicht aufgeben wollten, mußte ihnen dasselbe Porteépaße wie den Kommandanten gegeben werden. Unter stürmischen Widerspruchskundgebungen der Linken entwickelte der Minister die Gründe, warum das

Porteépaße bei allen Officieren deselben obersten Kriegsherrn das gleiche sein müsse und warum der Beschlußantrag Pazmandy's auch demalsten nicht angenommen werden könne. Zum Schluß löste der Berg seine entristeten Hoch-Salven. — Vessényi plaidirte für die Vermehrung der Gendarmarie. Was das schwarzgelbe Porteépaße anbelangt, so habe er als Stublrichter die Erfahrung gemacht, daß wenn die Gendarmen Jemandem seine geflohlene Ruh zurückbrachten, dieser sich gar nicht darum kümmerte, was für Porteépaße diese Gendarmen hatten. Unter dem Laffect dieses Bonmot's wurde nun die Debatte um 2 Uhr abgebrochen. Ueber das schwarzgelbe Porteépaße wird morgen fortgeredet.

Stimmen aus dem Publicum.

Van szerencsém a „Magyar dalkör“ t. ez. pártoló és működő tagjait ezuton arról tiszteletteljesen értesiteni, hogy a f. h. 29-én tartandó közgyűlést megelőző előértekezlet január 28-án este 8 órakor a Pankiewicz-féle vendéglőben (nemet szoba) fog tartatni.

Nagy-Szeben, 1893. január 25-én. Az a lalelnök.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. Januar.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät Joseph Ferdinand, Lieutenant im Tiroler Jäger-Regimente, die Bemiltigung zur Annahme und zum Tragen des höchsten derselben verliehenen königl. sächsischen Hausordens der Rautenkronen zu ertheilen.

(Hof- und Personalmeldungen.) Vom 24. d. wird aus Wien geschrieben: Beisevoll und mit dem herkömmlichen Glanze vollzog sich heute der Act der Vermählung der Erzherzogin Margarethe Sophie mit dem Herzog Albrecht von Württemberg. — Se. Majestät empfing nach der Trauung den Herzog Albrecht und die Herzogin Margarethe Sophie von Württemberg im Salon der Kaiserin in Audienz. Das neuvermählte Paar fuhr nun in das Palais des Erzherzogs Karl Ludwig, wo das kleine Familiendiner stattfand. Herzog Albrecht von Württemberg und Herzogin Margarethe Sophie haben nachmittags die Reize nach Stuttgart angetreten. Zu der Hochzeit nahm das herzogliche Paar von den Mitgliedern des Herrscherhauses Abschied. Um 1 Uhr fand im Palais des Erzherzogs Karl Ludwig ein Familiendiner statt, nach welchem die Fahrt des jungen Paares in Begleitung aller Tafelgäste zum Westbahnhof erfolgte. Die Herzogin trug in der Hand ein Bouquet, eine Spende ihrer Schwwestern. Im Salonwagen der Herzogin waren zwei Bouquets abgegeben worden, von den Officieren des 7. Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Ludwig und eines mit der Aufschrift: „Gmunden, 24. Januar 1893.“ Der Abschied von den Eltern und Geschwistern war ein sehr herzlicher. Um 3 Uhr fuhr der Zug aus der Halle. Das junge Paar reist zunächst nach Solzburg, wo dasselbe im Palais des Großherzogs von Toskana kurzen Aufenthalt nimmt.

Das württembergische Königs-paar, die Prinzen Friedrich und Albrecht von Schaumburg-Lippe sind heute Abends um halb 10 Uhr mit der Staatsbahn nach Nachod zum Besuche des Vaters der Königin, Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe abgereist. Se. Majestät geleitete das königliche Paar auf den Bahnhof, wobei sich die Herzoge Nicolaus, Wilhelm und Philipp von Württemberg zur Verabschiedung eingefunden hatten. Der Abschied, den die Majestäten nahmen, war ein überaus herzlicher. Die Prinzen küßten sich zweimal, und Se. Majestät küßte der Königin von Württemberg die Hand. — Erzherzog Karl Ludwig spendete anlässlich der Vermählung seiner Tochter 1000 Gulden für die Armen Wiens. — Erzherzog Franz Ferdinand ist, nachdem derselbe einen Jagdausflug nach Landau unternommen hatte, am 24. d. in Hydrobad eingetroffen.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist am 24. d. um halb 10 Uhr Abends in Berlin eingetroffen und vom Kaiser, den Prinzen Heinrich, Friedrich Leopold und dem Großherzog von Oldenburg, sämtliche in russischer Uniform, am Bahnhof empfangen worden. Der Herzog von Edinburgh und die fremden Fürstlichkeiten waren in preussischer Uniform. Als der Zug hielt, salutirte die Ehrenwache unter den Klängen der russischen Nationalhymne. Der Kaiser umarmte und küßte wiederholt den Großfürsten, welcher die Uniform seines westphälischen Husaren-Regiments und das Ordensband des Schwarzen Adler-Ordens trug. Hierauf fand die Begrüßung zwischen dem Prinzen und dem Großfürsten-Thronfolger statt. Dann wurde die Front der Ehrenwache abgeschritten. Vom Bahnhofe, wo sich auch der Vorkämpfer Schmaloff befand, fuhr der Kaiser mit dem Großfürsten trotz des Regens in offener Gala-Equipage zur russischen Botschaft und wurden die hohen Herrschaften auf dem ganzen Wege von dem dichtgedrängten Publicum lebhaft begrüßt. Der Kaiser geleitete den Großfürsten in das Botschaftspalais, wo die Gräfin Schmaloff den Thronfolger begrüßte.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Kanzlisten des Bisthums I. Gerichthofes, Nicolaus Rathe, zum Kanzleiofficial bei eben demselben Gerichtshofe ernannt.

(Ueber geklopfene Gassenhären, Umpfanungen u. dgl.) werden von vielen Seiten Klagen laut. Der harte Winter zwingt arme Leute, solches gutes Brennmaterial selbst in früher Abendstunde zu entnehmen. Kamentlich die Burgerthor-Vorstadt wurde auf diese Weise geschädigt.

(Die bestrafte Agitation.) Anlässlich eines im Herbst gehaltenen Schulfestes hielt der Professor am Kronstädter romanischen Gymnasium Pop eine auch in der „Tribuna“ veröffentlichte Rede an die Jugend, die er zum Hass gegen die Ungarn anreizete. Da das Gymnasium dem erzbischoflichen Consistorium untersteht, leitete Erzbischof Roman eine Untersuchung gegen Pop ein, deren Ergebnis zufolge dieser seiner Professur enthoben wurde.

(Die Conversion-Operation.) Auf der Ankündigungseite uneres heutigen Blattes veröffentlichten wir den für Ungarn von der ungarischen Creditbank unterfertigten Prospekt über die Conversion-Operation. Aus demselben ist ersichtlich, daß für die zu convertirenden in Papier und Silber verzinslichen fünfprocentigen Obligationen Kronen-Rente bis zum Betrage von 1062 Millionen Kronen zur Emission gelangt, während von dem auszugehenden Betrage von 90 Millionen vierprocentiger Goldrente in Gulden, gegenwärtig nur ein Theilbetrag von 18 Millionen Gulden vierprocentiger Gold-Rente bebuts Conversion der fünf und sechsprocentigen Goldanleihen zur Emission gestellt wird. Für die vierprocentige Kronen-Rente ist der Kurs von 92.50 per 100 Nominals, für die vierprocentige Gold-Rente der Kurs von 96.20 Percent Berliner Wance angelegt, und werden die Zinsen entsprechend den gegenseitigen Fälligkeiten verrechnet. Das Consortium begnügt sich mit einem bescheidenen Gewinne, um den Umtausch zu fördern, und überläßt, bei Ausschluß der Baarsubscription, die werthvolle Chance der künftigen Cursteigerung jenen bisherigen Besitzern fünfprocentiger Obligationen, welche von ihrem Umtauschrechte Gebrauch machen. Die Prämie für die Besitzer liegt in dem verhältnismäßig wohlfeilen Preise des neuen Wertes, für den am 24. d. schon gegen den Subscriptionspreis eine Prämie von 1¹/₂ Percent geboten wurde, nachdem Kronen-Rente 94 Percent festes Gold notirte. Das neugeschaffene ungarische Rentenpapier bietet noch immer eine Verzinsung von 4-3/23 Percent, während die österreichische eintheilige Staatsschuld sich nur mit 4-24 Percent verzinsl. Der Preis, welcher für Papier-Rente am 24. d. gezahlt wurde, ist ebenfalls ein

Beweis dafür, daß die Speculation die Prämie erkennt, welche in dem Laufe von 92 1/2 Percent gewährt wird, denn wenn für Papier-Rente, die mit 100 Nominale zur Berechnung kommt, 101,30 bezahlt wird, so ist dies nur so erklärlich, daß für die Kronen-Titres ein Kurs von 93 1/2, bis 94 mit Bestimmtheit vorhergesehen wird, da doch sonst aus solchen Käufen ein Verlust resultiren müßte. Das Consortium hat auch bei der Conversion der Goldrente eine Prämie gewährt, nachdem es die vierprocentige Gold-Rente um 1/2 Percent unter dem heutigen Berliner Kurse anbietet und sonach den Eigenthümer der bisher mit 5 bis 6 Percent verzinslichen Obligationen gegen den Comptantkäufer begünstigt. Es besteht kein Zweifel darüber, und dies mit vollem Recht, daß der am 24. d. begonnene Umtausch der ungarischen fünfprocentigen Staats-Titres vollständig glatt vor sich gehen wird, weil das Vertrauen zum ungarischen Staate, zu den finanziellen Verhältnissen desselben in Verbindung mit der Wohlhabenheit im Lande und dem Ueberfluß an Baarmitteln in ganz Europa, die stärksten Argumente für die Umtausch-Operation bildet. Es kommt bei dieser Operation besonders in Betracht, daß im Lande selbst bedeutende Summen in Staatsrenten placirt sind, daß der ungarische Capitalist bereits erheblich mitrengert und mit dem Fremden concurreirt und daß der ungarische Credit nicht auf die Appreciation des Auslandes allein angewiesen ist, daß vielmehr das hier bestehende Vertrauen nach außen hin seine bestimmende Wirkung übt. Die Cotirung der Kronen-Titres an allen mitteleuropäischen Börsen ist im Zuge; am 25. d. erfolgte dieselbe in Wien und Berlin und wohl binnen wenigen Tagen in Frankfurt a/M. und Amsterdam.

(Durchlöcherter Silbermünzen.) Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß im Sinne der Verordnung des k. ung. Finanzministeriums vom 9. Januar l. J., Z. 905, alle Silbermünzen, welche durch Durchlöcherung derselben oder sonstige eine Verminderung ihres Gehaltes erlitten haben und in den meisten Fällen als Schmuck benützt werden, bei sämtlichen Münzämtern gegen Baargeld und zwar nach Maßgabe des Silbergehaltes bis zum 31. März l. J. eingewechselt werden können. Für den Monat Februar ist der Preis eines Kilogrammes feinen Silbers auf 66 fl. 40 kr. festgesetzt worden.

(Goldfund.) In P.-M.-Balachely fand man dieser Tage bei Erdbarbeiten ein schweres goldenes Armband, zwei schmale Goldbänder und andere Objecte von archäologischem Werthe; ähnliche Funde machte man jüngst auf dem Engelsebde; die Gegenstände gelangten in's Museum.

(Liebestragödien.) Der Geschäftsführer der Möbelniederlage Genossenschaft Gustav Kuhn hat am 24. d. in Szegedin auf die Prostituirte Rosalia Taposti zwei Schüsse und dann auf sich einen Revolverbeschuss abgefeuert. Beide sind lebensgefährlich verwundet und wurden in's Spital überführt. Aus der Genossenschaftsliste fehlen einige Hundert Gulden. Die Untersuchung wurde eingeleitet. — Vor vierzehn Tagen miethete ein junges Liebespaar aus Wien, Max Thiele und Valerie Mendez, in Baden bei Wien in einem Hotel ein Zimmer. Am 24. d. Mittags feuerte Thiele auf Valerie Mendez im Zimmer aus einem Revolver einen Schuß und verletzte sie lebensgefährlich, worauf er sich selbst erschoss. Vor elf Tagen beglückte sie die Hotelrechnung unter der Angabe, daß Thiele wegen der signalisirten Ankunft seiner Schwester abreisen müßte; sie kamen wieder zurück. Da sie keine Effecten mitgebracht hatten und ein Brief an Thiele aufgefunden wurde, in welchem dessen Mutter, die in Breslau lebt, ihr Bedauern darüber ausdrückt, ihm nicht sofort mit 600 Mark helfen zu können, scheint das Motiv der Muthat leichsinrige Geldgier gewesen zu sein. Beide waren von gefälligem Aussehen.

(Grubenunglück.) Aus Prag wird vom 24. d. gemeldet: Im „Fortschritt“-Schachte bei Döfeg fand eine Explosion schlagender Wetter statt. Bisher sind zehn Tode und fünfzehn Verwundete bekannt. Angeblich befanden sich noch mehrere Hundert Personen im Schachte. Ueber die Ursache der heutigen Explosion schlagender Wetter in einem Neubaugebiet des „Fortritt“-Schachtes, Eigentum des F. A. Jonhn u. Sohn Wagner, ist vorläufig nichts Bestimmtes bekannt, da die 600 Meter vom Förder-schachte gelegene Unglücksstätte durch Einsturz von der Außenwelt vollkommen abgeschlossen ist. Trotz der aufopferndsten, von Director Bösch geleiteten Rettungsarbeiten konnte bis zum Abend der Explosionsherd nicht erreicht werden. Die Wetterführung und die Ventilation functioniren unangeführt, auch wenn in der Grube nicht gearbeitet wird und genügen bisher vollständig zur Beseitigung der in dieser Anlage häufig vorkommenden Wetter; es muß angenommen werden, daß bei der heutigen Einschlag ganz enorme Wetteransammlungen stattfanden, worauf die Festigkeit der Explosion, die Verberungen in der Strecke und die Schädel- und Knochenbrüche der Verunglückten hindeuten. Bis 7 Uhr Abends wurden 20 Tode und 30 Verwundete herausbefördert. Von den Letzteren sind im Laufe des Nachmittags mehrere den Verletzungen erlegen. Unten befinden sich noch 70 bis 80 Mann, die als verloren anzusehen sind.

(Ein Roman auf der Annoncen-Aule.) Ein „Local-berichter“ des „Nürnberger Anzeigers“ erzählt: Meiner Wohnung gegenüber steht eine Placataule. Zum Fenster hinabsehend, sehe ich eben einen jungen Mann die angelegten Bittel studiren; aber nicht genug damit — plötzlich zieht er einen Bleistift hervor, schreibt etwas auf eines der Placate und rennt nach einem kleinen Umhüll weiten. Was ist das? Jedenfalls war es nichts Staatsgefährliches; denn ich sehe Andere die Bittel studiren und gleichgiltig weitergehen. Halt — nicht Alle! Ein junges Mädchen scheint die Bittel gelesen zu haben. Sie zieht ebenfalls einen Bleistift hervor, sieht sich ängstlich um, schreibt einen Augenblick und ist im nächsten Moment hinter der Straßenecke verschwunden. Also das ist es — ein süßes Geheimniß. Die Neugierde trieb mich hinunter. In wenig kleiner Schrift finde ich die Worte: „Wo heute?“ und darunter von dem Damenhand: „Unmöglich! Tante Emma ist da.“ Demnach ein kleiner Liebesroman, dessen gedeihlicher Entwicklung „Tante Emma's“ Anwesenheit nicht gerade förderlich zu sein scheint. An den nächsten Tagen fand ich zu wiederholten Malen die Schnur verflochtenen Fragen des jungen Mannes, aber die Antwort fehlte stets; „Tante Emma“ scheint strenge Aufsicht zu üben.

(Ueber die Bedeutung einer Milliarde in Gold und Silber.) hat sich in diesen schönen Tagen des Panama-Scandals ein offenbar sehr gelangweilter Franzose Redenshaft zu geben versucht und ist dabei zu folgenden interessanten Ergebnissen gelangt: In Gold wiegt eine Milliarde 322,580 Kilogramm, ihr Volumen beträgt ungefähr zwölf Kubikmeter. Zu Goldbraut verpackt, könnte sie einmal um den ganzen Erdball gelegt werden, und es würde noch Draht für eine hübsche Schleife übrig bleiben. Eine Milliarde in Silber wiegt 5 Millionen Kilogramm, ihr Volumen beträgt 477 Kubikmeter. Sie würde, verpackt, einen Drahtfaden mit einem Durchmesser von vier Millimetern liefern, den man einmal um den ganzen Erdball legen könnte. Um eine Milliarde in Gold fortzuschaffen, müßte man vierundsechzig Bahnhöfe zur Verfügung haben, die auf den Schienen einen Längeraus von 400 Metern einnehmen würden; für eine Silbermilliarde brauchte man sogar 1000 Bahnhöfe von je fünf Tonnen Raumeinheit; auf dem Bahnhöfe würden diese Wagen sich über sechs Kilometer ausdehnen. Einen eine Milliarde darstellenden Goldblock könnten kaum 6000 (!) Personen von der Stelle bewegen. Was die Silbermilliarde anbelangt, so könnte sie in angenehmer Weise über 500.000 Personen vertheilt werden, indem man jedem Individuum 10 Kilogramm zu tragen gäbe. Zum Schluß noch etwas Militärisches: Aus einer Milliarde könnte man 32 ausgewachsene massiv goldene oder silberne Soldaten anfertigen lassen.

(Die Höhe der Honorare.) welche die Advocaten in dem Panama-Proceß beziehen, gibt der Pariser „XIX. Siècle“ wie folgt an: Barbaug, der Bertheiliger Charles de Lesseps, empfing 30.000 Francs und sein Mitarbeiter Seligmann 7000 Francs, der Stabträger des Advocatenstandes Du Buit, der Anwalt Marius Fontane's, und Martini's, der Advocat Cottus, je 15.000 Francs und ein Mitarbeiter Martini's

3000 Francs. Das höchste Honorar soll Walber-Rouffeu, der ehemalige Minister des Innern, beziehen, nämlich 100.000 Francs, da ihm die mißliche Aufgabe zufällt, den Ingenieur Eiffel, gegen den im Laufe des Proceßes schwere Anklagen erhoben wurden, rein zu waschen. Daneben nehmen sich die Gehälter der Richter wahrlich bescheiden aus; der erste Präsident Bérivier bezieht jährlich 25.000 Francs und der Staatsanwalt Rau nur 13.200 Francs.

(Verdi und sein „Falstaff“.) Man schreibt aus Mailand: Verdi's komische Oper „Falstaff“ gelangt nun definitiv am 6. Februar im Scalatheater zur Aufführung. Das Interesse für den Schwanengesang des greisen Maestro ist nicht allein in Mailand, sondern in allen der Kunst nahestehenden Kreisen ein ungewöhnlich großes. Selten aber auch werden so energische Maßregeln getroffen, um jeder Vorbefriedigung einer Neugierde von Seite des Publicums entgegenzuarbeiten. Verdi selbst ist eifrig bestrebt, nicht allein keine Note seines „Falstaff“ vor dem großen Abend hören zu lassen, sondern auch jeden Einblick in das Libretto unmöglich zu machen. Das Libretto, das von Arrigo Boito, dem Dichter und Componisten des „Mefistofele“, herrührt, befindet sich nicht einmal noch in den Händen der 16 Sänger, die in der Oper mitwirken. Sie wurden mit dem Inhalt bekannt gemacht und erhielten alsdann Jeder ihren lithographirten Text unter dem Auftrage strengster Geheimhaltung. Nicht genug daran, nachdem der Wortlaut der Rolle studirt war, wurde dieselbe den Sängern wieder abgenommen und nur bei jeder Probe (es sind deren zumiß täglich zwei im Beisein Verdi's) wird den Künstlern neuerdings Einsicht gestattet. Nur für den Bassisten Arimondi und den Tenoristen Garbin, die Hauptträger der Rolle, wurde eine Ausnahme gemacht. Verdi, der im Hotel Milan Wohnung genommen hat, macht täglich, wenn es das Wetter zuläßt, um 9 Uhr Morgens einen Spaziergang von einer Stunde nach den nahen Giardini publici. Hierauf fährt er in einem geschlossenen Coupé hinter herabgelassenen Vorhängen in das Scalatheater zur Probe, wo er jedoch von den Künstlern weder gesehen, geschweige denn begrüßt sein will. Er ist überaus wortkarg und trotz großer und vielfach bewährter Herzensgüte sehr barsch und kurz angebunden mit Jedermann. Die Lebensweise des Tonichters, dessen Vermögen nach Millionen zählt, ist die denkbar einfachste. Er trägt den Kopf aufrecht und seine Haltung ist stramm. Man kann Verdi, der sich den Achtzigern nähert, für einen gut conservirten Fünfziger halten. Verdi's erste Oper fällt in das Jahr 1835.

(Bau einer Locomotive in zehn Stunden.) Eine Locomotive sammt Tender in kaum zehn Stunden zu construiren und fertig zu montiren, ist vor Kurzem in der Strabforder Hauptwerkstätte der englischen „Great Eastern Railway“ vollbracht worden. Eine andere englische Eisenbahn-Gesellschaft, die „London and North Western Railway“, habe bereits vor einigen Jahren die Welt dadurch in Erstaunen gesetzt, daß sie eine Locomotive in 25 Stunden fertig brachte, worauf dann in America die „Bennihyonia Railroad“ in ihren Ateliers zu Altoona (Vereinigte Staaten) daselbe Kunststück in 16 Stunden 50 Minuten leistete. Nun galt es, auch diesen Record zu schlagen, und das gelang in wahrhaft glänzender Weise. Der Werkstätten-Chef in Strabford, Mr. Holden, bestimmte 10 Stunden für die ganze Arbeit und hielt vor Zuangriffnahme derselben an die 137 dazu ausgewählten Maschinenchlosser und Constructeure eine entsprechende Anrede. Darauf wurde — um 9 Uhr 9 Minuten Morgens, jezt im Winter — tüchtig losgehämmert. 85 Männer arbeiteten an der Locomotive und 52 an dem Tender. Um 11 Uhr 47 Minuten Vormittags waren sämtliche Bestandtheile des aufzubauenden Dampfroses fertig zubereitet, und ohne Unterbrechung wurde zur Montage geschritten. Nach einer Arbeitszeit von 2 Stunden 37 Minuten wurde bereits der Kessel eingesetzt und 9 Stunden 47 Minuten nach Anbeginn des Werkes stieß die Locomotive triumphirend ihren ersten Pfiff aus. Sie war nämlich schon geheizt worden. Nach fehlten einige Minuten zur zehnten Stunde, als die neue Locomotive bereits vor einen Kohlenzug gestellt war, den sie stracks nach Peterborough führte. Unterwegs trocknete die Farbe des Anstrichs, welche der hitzigt erkundenden Locomotive ebenfalls nicht fehlte.

(Das rumänische Kronprinzenpaar.) Gelegentlich des am 1. Februar stattfindenden Einzuges des kronprinzlichen Paares von Rumänien in Bukarest soll in der Hauptstadt und in allen anderen Theilen Rumäniens ein Festtag für Neuberwählte veranstaltet werden. Sämtliche jungen Paare, die sich am 31. Januar vermählt haben, sollen zu einem gemeinschaftlichen Diner eingeladen und auf Staatskosten bewirthet werden. In Bukarest wird dieses Festmahl, an dem sich voraussichtlich zweiunddreißig Paare betheiligen werden, in den Sälen des königlichen Schlosses oder des Athenäums stattfinden.

(Der Winter in Rumänien.) Aus Bukarest wird vom 19. d. geschrieben: Wegen seiner Strenge berüchtigt, hat der rumänische Winter in den letzten Wochen in der That Alles gethan, um seinem üblen Leumunde gerecht zu werden. Nachdem es zu Neujahr volle 24 Stunden hindurch geregnet hatte, folgte in den nächsten Tagen Schneesturm und streifer Frost. Menschen und Thiere, welche sich zur Zeit der rumänischen Weihnachtsfeierstage (5. bis 8. Januar) im Freien befanden, sind der Kälte in großer Zahl zum Opfer gefallen. Doch so streng auch die Kälte in den ersten Tagen des Monats Januar gewesen war, so haben doch erst die Tage vom 13. bis 16. Januar der rumänischen Hauptstadt die ganze Furchtbarkeit des Steppenwinters bewiesen. Das Thermometer sank in Bukarest auf 28 Centigrade unter Null, während aus der Provinz Kälten von 34 bis 35 Grad gemeldet wurden. Ganze Schaafherden sind sammt ihren Hirten im schrecklichen Frostwetter umgekommen, und sind in die Bukarester Morgue nicht weniger als 18 in der nächsten Umgebung aufgefundenen Leichen unbekannter Personen eingeliefert worden. Zahlreiche Soldaten, welche für die Weihnachts- und Neujahrswoche des griechischen Kirchenkalenders beurlaubt worden waren, sind nicht in ihrer Heimat angelangt. Andere wieder, welche glücklich bei den Jüngern angekommen waren und welche das Elternhaus bei Ablauf ihres Urlaubs gesund verlassen hatten, sind nicht in ihre Garnisonsorte zurückgekehrt. Sie haben wohl alle ein kaltes Grab unter den vom Sturme aufgeworfenen Schneehaufen gefunden, welche sich baritadengleich über Straßen und Fahrwege ziehen, oft selbst den Verkehr zwischen Nachbarhöfen verhindernd. Das die in Rumänien noch sehr zahlreichen Wölfe in demselben Grade dreister und gefährlicher werden, in welchem Schneefall und Frost zunehmen, bedarf keines besonderen Hinweises. Namentlich laufen aus den Districten Jalomiza und Caborlu Klagen über das Ueberhandnehmen und die Frechheit der gefräßigen Bestien ein, welchen die von den Subpräfecten veranstalteten geräuschvollen und eben deshalb meist resultatlosen officiellen Treibjagen keinen nennenswerthen Abbruch zufügen vermögen. — Am 17. d. trat zwar ganz unversehrt ein abermaliger ausgiebiger Regen ein, welcher, auch den 18. Januar über vorhaltend, die Straßen Bukarests dank der in denselben liegen gelassenen Schneemassen in förmliche Wildbäche verwandelte. Heute zählen wir aber wieder 20° unter Null und ist es bei diesem Wechsel von starkem Regen und bitterer Kälte selbstverständlich, daß darunter die Herbstfaat großen Schaden leiden muß. Wo wenig Schnee liegt, ist der durchweichte Boden so gefroren, daß die vom Frost gehobene Scholle die Wurzeln der Saat sprengt; und wo viel Schnee lag, bildete sich durch den Regen eine die Oberfläche der Felder überziehende Eisschichte, unter welcher die von jeder Berührung mit der Luft abgeschlossene junge Saat erstickt muß.

(Rumänische Millionäre.) Aus Jassy wird berichtet: Unsere alten Erbscheu sterben einer nach dem anderen, und ihre sorgfältig gesammelten und bewahrten Millionen kommen in's Rollen. So starb hier vor etlichen Monaten erst ein kinderloser Mann, Namens Adamaki, der sein auf einige Millionen geschätztes Vermögen zum größten Theile der rumänischen Akademie hinterließ. Nun verchied jüngst auf seinem Landstige

in Paskany plötzlich der größte und unstreitig reichste Industrielle der Moldau, Eugen Alkaz. Auch er starb, ohne directe Erben zu hinterlassen, weshalb sein Vermögen den Verwandten zufiel. Bei dem nach seinem Tode aufgenommenen gerichtlichen Inventar stellte sich heraus, daß die eine Hälfte des Vermögens des Verstorbenen in den Fabriken und liegenden Gütern, die andere hingegen in Werthpapieren bestand, deren Coupons seit einer Reihe von Jahren nicht eingelöst worden waren. Im Ganzen beträgt die Hinterlassenschaft dreizehn Millionen Francs. Eugen Alkaz besaß die einsechzigste Rangs eines Obersten, war auch Deputirter und Senator, lebte aber allezeit, zumal in den letzten Jahren, sehr zurückgezogen; sein Sinnen und Trachten ging ausschließlich dahin, seine Reichthümer zu vermehren. Alle seine finanziellen Operationen besorgte der Mann allein und hatte keinen Secretär oder Buchhalter. Doch fand man Alles in bester Ordnung. Da der Verstorbene keinerlei Testament hinterlassen hatte, kamen die durchwegs wohlhabenden Familien angehörenden Erben freiwillig überein, fünf Percent der Gesamt-Erbenschaft zur Gründung eines Instituts in Jassy zu verwenden, das, gleich dem vom König Carol bei seinem fünfunds-zwanzigjährigen Regierungsjubiläum in Bukarest gegründeten „Institut Carol I.“, für die hiesige studirende Jugend bestimmt sein und den Namen „Institut Eugen Alkaz“ tragen sollte. Dieser Entschluß der Erben findet hier allgemeine Anerkennung, zumal er den Gefinnungen und Absichten des Erblassers entspricht. Die Erben haben eine schriftliche Verpflichtung zur Errichtung des Instituts abgesetzt und unterzeichnet, welche von allen Journalen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. So kommen demnach hier bedeutende Capitalien in Fluß, von denen bisher Land und Leute nur geringen Nutzen zogen; Jassy aber erhält gleichzeitig ein mit 600.000 Francs dotirtes Institut, dessen es bei seinen höchst wichtigen Verhältnissen dringend bedarf.

(Ein Straf-Testament.) Wie amerikanische Blätter melden, vermachte ein kürzlich in Newyork verstorbenen Italiener, welcher ein Vermögen von 500.000 Dollars hinterließ, seinen beiden älteren Söhnen je einen Dollar. Die Witwe erhielt nach dem Vermächtnisse 15.000 Dollars per Jahr und außerdem 200 Dollars per Monat für den Unterhalt der übrigen fünf noch unmündigen Kinder, unter welche das Vermögen nach ihrer Majorität gleichmäßig zur Vertheilung kommt. In dem Testamente heißt es u. A. wörtlich: „Meine ältesten Söhne waren ungehörig von Kindesbeinen an, brachten erschreckliche Summen durch und achteten meine väterliche Autorität gleich nichts. Ich habe nichts für die Dürchen übrig.“ Sarkastisch meint der Erblasser in seiner letzten Willenserklärung noch, seine beiden ältesten Söhne könnten den Dollar in „geistigen“ oder sonstigen Genüssen anlegen.

(Eine furchtbare Katastrophe) hat sich, wie Newyorker Blätter berichten, in einer protestantischen Kirche in Portor (Ohio) zuge-tragen. Man feierte ein sogenanntes „Requial“ und der Gottesdienst sollte eben beginnen, als ein gewisser Carl Watkins die Frau seines Bruders am Arme eines jungen Mannes, zu dem sie unerlaubte Beziehungen unterhielt, in die Kirche treten sah. Ohne ein Wort zu sprechen, sprang Watkins mit seinem Messer wie ein Tiger auf die Weiden los, die von dem Raienden verfolgt, über Bänke und Stühle sprangen und schreien und jämmernd dem Ausgange zustrebten. Von den in der Kirche versammelten Gläubigen nahmen die einen für Watkins, die anderen für das Liebespaar Partei, bis es zuletzt zu einem allgemeinen Kampfe kam. Nachdem dieser beendet war, fand man Peter Watkins, den Gemahl der Dame, die die intellektuelle Urheberin der Schlächt gewesen war, todt vor; Harris, der Liebhaber der Dame, war tödtlich verwundet, und Carl Watkins und etwa zwölf andere Personen hatten mehr oder minder schwere Verletzungen davongetragen. Das Mobiliar der Kirche war vollständig demolirt.

(Indirecte Beleidigung.) Richter: „Also der Angeklagte nannte Sie einen Ochsen?“ — Kläger: „Das gerade nicht! Aber er sagte, mein Sohn sei ein Kalb.“

(Werthvolles Hausmittel.) Als solches darf „Moll's“ Franzbranntwein und Salz“ gelten, der als Einreibung bei Rheumatismus, Hüftweh, gichtischen Schmerzen und Erkältungs-Krankheiten aller Art mit stets sicherem Erfolg verwendet wird. In Flaschen zu 90 kr. Tägliches Verbands gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Moll, k. und k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken und Materialwaarenhandlungen der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (Siehe heutiges Inserat.)

Fremden-Liste

vom 26. Januar.

Hotel Neutürker. Szendres, Kaufmann, von Budapest; Proturinsky, P.-Bis, Goldschmidt, Gustav Hell, Weintraub, Kaufleute, von Wien. Hotel Necker Karl Schnell General-Inspector, von Klagenfurt; Karl Roth, von Schäßburg; Ed. Hell, Grundbesitzer, von Gurator; Johann Lobna, Farmer, von Alibac; Josef Windl, Kaufmann, von Lipka; Daniel Weiß, Kaufmann, von Wien; Ed. Fischer, Kaufmann, von Budapest.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 25. Januar.

Lang. Schanzl.-Abt.-Oblig., 4 1/2 %	—	Defferr. Staatsfond in Papier	98.50
„ Goldrente, 4 %	114.30	„ Staatsfond in Silber	98.25
„ Papierrente	101.40	Defferr. Goldrente	118.50
„ Eisenbahn-Anleihen	122.50	18-0er Staats-Anleihen	148.50
„ Odb. I. Emiffion St.-Oblig.	—	Defferr. ungarische Bank-Actien	995. —
„ Odb. II. Emiffion St.-Oblig.	—	Ungarische Creditbank-Actien	336.75
„ Odb. 1876-er St.-Oblig.	120. —	Defferr. Credit-Actien	319.50
„ Grundentf.-Oblig. m. Verlos.	—	R. u. l. Ducaten	5.68
Kroat.-Slav. Grundentf.-Oblig.	—	20 Francs-Goldstücke	9.68
Lang. Prämien-Oblig.	—	100 Mark Deutsche Reichswährung	59.85
„ Prämien-Lose	149.50	Ponbon (für dreimonatl. Wechsel)	120.90
Defferr. Staatsfond in Silber	98.10		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 25. Januar.

Lang. Schanzl.-Abt.-Oblig., 4 1/2 %	—	Defferr. Goldrente	116.45
„ Goldrente 4 %	114.25	1860-er Staats-Anleihen	148.75
„ Papierrente	101.40	Defferr. ungarische Bank-Actien	998. —
„ Eisenbahn-Anleihen	122.40	Ungarische Creditbank-Actien	364.50
„ Odb. I. Emiffion St.-Oblig.	102. —	Defferr. Credit-Actien	319. —
„ Odb. II. Emiffion St.-Oblig.	—	R. u. l. Ducaten	5.69
„ Odb. 1876-er St.-Oblig.	120. —	20 Francs-Goldstücke	9.69
„ Grundentf.-Oblig. m. Verlos.	96.30	100 Mark Deutsche Reichswährung	59.25
Kroat.-Slav. Grundentf.-Oblig.	—	Ponbon (für dreimonatl. Wechsel)	120.85
Lang. Prämien-Oblig.	—	Defferr. Papierrente, 5 %	101.05
„ Prämien-Lose	149.50	Italienische Rente	46.30
Defferr. Staatsfond in Silber	98.40	Russische Rubel	1.20
„ Staatsfond in Silber	98.10	20 rumänische Lei	9.44

Vicitations-Grundmachung.

Das Schnitt- und Confections-Waarenlager der Josef Grünfeld'schen Concursmasse Sagstiege Nr. 4 wird über Anordnung des Hermannstädter k. k. Gerichtshofes, Zahl 7027/1892, im Kleinen pothenweise nach dem Inventar verkauft.

Hiedon wird das p. t. Publicum mit dem Bemerken verständigt, daß die öffentliche Vicitation am 27. Januar 1893, Vormittags 9 Uhr, beginnt und daß die Waaren dem Meistbietenden auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen werden.

Hermannstadt, am 25. Januar 1893.

Dr. Albert Arz jun.,
Raffa-Curator.

Geborene Französin,

als Lehrerin diplomiert, wünscht Lectionen in ihrer Muttersprache zu geben. Eventuelle Anträge unter „Französische Lectionen“ wollen an die Expedition dieses Blattes gesendet werden.

Kast neuer Suttschir = Schlitten wird verkauft.

Zur Ansicht bei Herrn F. Janisch, Tapeziter, Heltauergasse 57.

Schönes trockenes Buchen - Brennholz

aus unserem Holzschlage, über Meter lang, schön trocken, 2 Meter-Klaster 12 fl. in's Haus gestellt, bei Abnahme von mindestens 5 Klastern 12 fl. 50 kr. zu haben bei

Habermann & Borger,
Habermann'sche Bade-Anstalt. Sporen-gasse Nr. 26.

Erklärung.

Mit Bezug auf die in Nr. 20 dieses Blattes von meinem Ehegatten Karl Friedrich in böswilliger Absicht veröffentlichte Warnung erkläre ich, daß ich, nachdem genannter Herr das mir als rechtmäßiger Ehegattin zum Lebensunterhalt Erforderliche entzog, gezwungen war, Werthgegenstände zu verpfänden, um mir Geld zu beschaffen.

Hermannstadt, 26. Januar 1893.

Lubina Friedrich.

[67] 1-1

Agenten

mit nachweisbaren guten Referenzen für neuartige Jaquard-Webereien und Jalouisen bei hoher Provision gesucht von C. Klement in Braunau in B. Nachweislich größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche, fünfmal prämiert mit goldenen und silbernen Medaillen, so auch Weltausstellung Melbourne 1889 (Austr.).

Gute Mittagskost

vom 1. Februar:
Reissenfelsgasse Nr. 4.

Ein älteres, solides Mädchen

wird als Verkäuferin aufgenommen. Wo? jagt die Administration dieses Blattes.

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien

für
sämmliche in- u. ausländischen
Zeitungen
besorgt prompt und billig die
Annoncen-Expedition

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile II.

Gegründet 1873.

Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Telephon Nr. 809.

Postsparkassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht.

ff. Ementhaler,
Groyer, Limburger, Imperial,
Strachino di Milano,
geräucherte Lachsheringe, Bäcklinge,
Caviar, Aal, mariniert,
frische türkische Halva,
frischen italienischen Garfiol,
Maroni,
hochprima Salami

empfehlen
Franz Jahn Söhne,
Kleiner Ring Nr. 31. Reispargasse Nr. 2.

Goldene Medaille
UBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN
MASSIGE PREISE
WEICHTLÖSLICHER CACAO
NEUCHÂTEL (SCHWEIZ)
CHOCOLAT SUCHARD CACAO
FEINSTE QUALITÄT
Weltausstellung Paris 1889.

Moll's Seidlitz-Pulver

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Étiquette der Adler und A. Moll's veredelte Firma angedruckt ist.
Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden, Magenkrämpfe, Verstopfung, Sodbrennen, bei habitueller Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutausschüttung, Säureboden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben demselben eine 17-jährige stetige steigende Verbreitung verschafft.
Fälschungen werden gerichtlich verfolgt.
Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 6. W.

Moll's Franzbranntwein und Salz

Nur echt, wenn jede Flasche A. Moll's Schutzmarke trägt und mit der Beischrift „A. Moll“ versehen ist.
Moll's Franzbranntwein u. Salz ist ein namentlich als schmerzstillende Einreibung bei Gicht u. Rheumatismus und den anderen Folgen von Erfaltungen bestbekanntes Volksmittel.
Preis der plembirten Original-Flasche 90 kr.

Haupt-Verfasser
A. Moll, Apotheker, f. und f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.
Depôts: Hermannstadt: Carl Herzberg, Carl Müller, Apoth.; Bistritz: F. D. Herberth, Apoth.; Dees: Fr. Nik. Apoth.; Fogaras: R. Gleim, M. A. Graeser, Apoth.; Klausenburg: Nik. Székely, Ap.; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: Karl Bucher; Mediasch: Dr. F. Folberth, Apoth.; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petrozsény: G. Gerbert, Apoth.; Schässburg: A. W. Lingner, Apoth.; Szász-Bégen: Gustav Rösler.

Weinhaus-Eröffnung.

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, einem p. t. Publicum anzuzeigen, daß er in seinem Hause Grosser Ring Nr. 8 eine
Filiale des Mönchhof-Kellers
eröffnet hat, wo die seit Jahren renommierten Tisch-, Dessert- und Flaschen-Weine des Mönchhof-Kellers zum selben Preise zum Ausschank gezapft werden.
Auch steht ein separates Zimmer für geschlossene Gesellschaften zur Verfügung.
Um geneigten Zuspruch bittet
Ludwig Fronius.

Auserlesene Claviere

hält zur Auswahl die
Clavier-Handlung **Heldenberg** in Hermannstadt.
Flügel, Stutzflügel, Mignon und Pianino.

Sämmtliche Claviere stellen sich beträchtlich billiger, als irgend Jemand bei directem Bezuge kaufen könnte; dabei ausschließlich nur das Beste von sachkundiger Hand in den Fabriken gewählt, also nicht bloß von irgend einem Clavierpielenden versucht. Zur Beurtheilung fehlerloser Herstellung eines Clavieres gehören nebst Spielkunst noch anderweitige Fachkenntnisse und Erfahrungen.
Jene Ratenwaare, welche unbedeutende Firmen eigens für das Provinzgeschäft herstellen und im Stillen durch Agenten verschiedener Branchen anpreisen lassen, kann nicht empfohlen werden und wird nicht bezogen.
Mehrfährige Garantie selbstverständlich.

Renten-Konversion.

Laut Kundmachung des hohen ungarischen Finanzministeriums vom 20. d. M. sind die zur Konversion kommenden Titres, und zwar:
5% ungar. Renteurthe, 5% Erste siebenbürgische Eisenbahn-Aktien,
5% ung. Arbarial-Ablösungs-Obligationen, 5% Budapest-Fünfkirchner Eisenbahnaktien, 5% Donau-Drav-Eisenbahnaktien, 5% Erste ung. galizische Eisenbahnaktien,
5% ung. Westbahnaktien, 5% ung. Westbahn-Prior.-Obligation I. und II. Emission,
5% ung. Nordbahn-Prior.-Obligationen vom Jahre 1869, 5% ung. Goldanleihe der ung. Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1875, 6% Betriebs-Goldanleihe der ung. Nordwestbahn-Gesellschaft vom Jahre 1878, 5% Vereinigte Prior.-Anleihe ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876, bis 7. Februar 1893 zum Umtausche gegen 4% ungarische Kronenrente anzumelden.

Die **Bodenkreditanstalt in Hermannstadt** übernimmt in ihrer **Wechselstube** die zum Umtausche bestimmten Effekten und wird bei **unverweiliger** Einfindung derselben den **vollen Nominalbetrag** in **neuer Kronenrente** speisenfrei zu den Original-Bedingungen, d. i. die 5% Titres zum Nominalwerthe gegen ungarische Kronenrente à fl. 92.50 beschaffen.

Sie besorgt zu den billigsten Bedingungen alle den Umtausch, Kauf und Verkauf von Effekten betreffenden Aufträge und ertheilt unentgeltlich Rathschläge über derlei Geschäfte.
Bodenkreditanstalt in Hermannstadt.

Ungarische und österreichische Renten-Conversion.

Anmeldungen
zur Conversion der gekündigten
5% -igen Ungarischen Papierrente.
5% -igen Oesterr. Papierrente.
4 3/4% -igen Rudolfbahn-Prioritäten.
5% -igen Vorarlberg-Prioritäten.
Ungarischen Nordostbahn-Prioritäten.
" Westbahn-Prioritäten.
5% -igen Goldanleihe der Ungarischen Nordostbahn.
6% -igen " " " " " "
5% -igen Investitions-Anleihe in Gold.
Actien der I. Siebenbürger Bahn.
" " Donau-Drav-Bahn.
" " Alföld-Bahn.
" " Budapest-Fünfkirchner Bahn.
" " Ungarisch-Galizischen Bahn.
" " Ungarischen Westbahn.
Obligationen für die Remanental- und Rodungsfelder-Ablösung
übernehme ich zu den bekanntgegebenen
Original-Conditionen
bis inclusive 7. Februar 1893
und besorge die gesammte Manipulation
vollkommen speisenfrei.

Wechselstube des **P. J. Kabdebo**
in Hermannstadt.

Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe

vom Jahre 1892.

Zinsen zahlbar in Kronen.

Nominale **1.062.000,000** Kronen

emittirt behufs Convertirung und Einlösung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% in österreichischer Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen und Actien

und

Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe

vom Jahre 1892.

Gesamt-Emission von Nominale **90.000,000** Gulden Gold.

Zinsen zahlbar in Gold, im Werthverhältnisse

von 100 Gulden Gold = 202.50 Mark D. R.-W. = 250 Francs = 10 Pfd. St.

Theilbetrag von Nominale **18.000,000** Gulden Gold

emittirt behufs Convertirung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% und 6% in Gold verzinslichen Anleihen.

Kundmachung.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXI vom Jahre 1892 wird die königlich ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1892 im Gesamtbetrage von 1,062,000,000 Kronen emittirt.

Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung und Convertirung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten Staats-Anleihen, vom Staate als Selbstschuldner übernommenen Anleihen und Actien von verstaatlichten Bahnen, zu verwenden.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen auf den Inhaber, und zwar in Abschnitten von 100, 200, 500, 1000 und 10,000 Kronen in ungarischer, deutscher, französischer und englischer Sprache ausgefertigt.

Hinsichtlich der Steuerfreiheit und der Verzinsung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempels-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert, so daß die Coupons ohne jeden Abzug eingelöst werden.
- Die Schuldverschreibungen werden mit vier Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten am 1. Juni und 1. December jeden Jahres verzinst.
- Der Inhaber kann die Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons bis auf Weiteres bei sämtlichen kön. ung. Staatscassen und Steuer-Ämtern,

ferner:

in BUDAPEST	bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank	} in Kronen in Gemäßheit des Gesetz-Artikels XVII vom Jahre 1892;
„ WIEN	„ K. K. priv. Oesterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe	
„ „	„ K. K. priv. allgem. Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,	} in Mark D. R.-W. zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt;
„ BERLIN	„ dem Bankhause S. M. v. Rothschild,	
„ FRANKFURT a.M.	„ dem Bankhause S. Bleichröder,	} in holländ. Gulden zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt;
„ AMSTERDAM	„ der von dem Bankhause S. M. von Rothschild in Wien zu beauftragenden Stelle,	
sowie weiters:		
in BUDAPEST	bei dem Ungarischen Boden-Credit-Institute,	} in Kronen in Gemäßheit des Gesetz-Artikels XVII vom Jahre 1892;
„ „	„ Pester Vaterländischen Ersten Sparcassa-Verein,	
„ „	„ der Ungar. Escompte- und Wechslerbank,	
„ „	„ Pester Ungar. Commercialbank,	
„ „	„ Ung. Bank für Industrie u. Handel, A.-G.,	} in Mark D. R.-W. zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt;
„ WIEN	„ Union-Bank,	
„ BERLIN	„ dem Bankhause Mendelssohn & Comp.,	
„ FRANKFURT a.M.	„ der Deutschen Effecten- und Wechselbank	

erheben.

Durch Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 wurde der kön. ung. Finanz-Minister ermächtigt, für die in diesem Gesetz-Artikel aufgezählten Schulden, den Besitzern der Obligationen und Actien das in ihren Obligationen oder Actien ausgedrückte Capital kündigen zu können und insoferne die Besitzer der einzuziehenden Obligationen oder Actien die gemäß des §. 7 deselben Gesetzes zu emittirenden, mäßiger verzinslichen Obligationen anzunehmen nicht geneigt sein sollten, für die eingezogenen Obligationen, beziehungsweise Actien den nominellen Capitalwerth in Baarem auszubehalten.

Budapest, 20. Januar 1893.

Der mit der Leitung des kön. ungarischen Finanzministeriums betraute kön. ung. Minister-Präsident:
Wekerle m. p.

Kundmachung.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXI vom Jahre 1892 wird zur Convertirung der in diesem Gesetz-Artikel bezeichneten Gold-Anleihen, und zu Zwecken der Valuta-Regulirung im Sinne des Gesetz-Artikels XVII vom Jahre 1892, eine mit 4% in Gold verzinsliche steuerfreie königlich ungarische Staats-Renten-Anleihe im Gesamtbetrage von 90.000,000 Goldgulden Nominale emittirt.

Die Anleihe ist betreffs der Steuerfreiheit, der Zinszahlung und der Coupons-Einlösung der auf Grundlage der Gesetz-Artikel XII und XXXII vom Jahre 1887 emittirten 4% Goldrenten-Anleihen vollkommen gleichgestellt.

Durch Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 wurde der kön. ung. Finanz-Minister ermächtigt, den Besitzern der in diesem Gesetz-Artikel aufgezählten, mit 5% und 6% in Gold verzinslichen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, das in ihren Obligationen ausgedrückte Capital kündigen zu können und insoferne die Besitzer der einzuziehenden Obligationen die gemäß des §. 7 deselben Gesetzes zu emittirenden mäßiger verzinslichen Obligationen anzunehmen nicht geneigt sein sollten, für die eingezogenen Obligationen den nominellen Capitalwerth in Baarem auszubehalten.

Budapest, 20. Januar 1893.

Der mit der Leitung des kön. ungarischen Finanzministeriums betraute kön. ung. Minister-Präsident:
Wekerle m. p.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden, im ungarischen Amtsblatte „Budapesti Közlöny“ erschienenen Kundmachungen Sr. Excellenz des mit der Leitung des kön. ung. Finanzministeriums betrauten Herrn kön. ung. Ministerpräsidenten, wird nunmehr im Sinne des Gesetzartikels XXI v. J. 1892 den Besitzern der zur Convertirung gelangenden Renten-Anleihen, Actien und Obligationen — mit Ausnahme der bereits zur Rückzahlung gelangten Actien der Ungarischen Nordostbahn — der Umtausch angeboten.

Bei diesem Umtausche werden die bei der Convertirung in Betracht kommenden Obligationen und Actien wie folgt in Zahlung genommen:

- a) **5% Ungarische Papierrente,**
für je 100 Gulden Nominal-Capital
zugänglich 5% Zinsen vom 1. December 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893
Zusammen mit
- b) **5% Ungarische Urbarial-Ablösungs-Obligationen,**
für je 100 Gulden Nominal-Capital
zugänglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893, abzüglich 7% Einkommensteuer
Zusammen mit
- c) **5% Budapest-Fünfkirchener Eisenbahn-Actien,*)**
für je 100 Gulden Nominal-Capital
zugänglich 5% Zinsen vom 1. Januar 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893
Zusammen mit
- d) **5% Alföld-Fiumaner Eisenbahn-Actien,**
für je 100 Gulden Nominal-Capital
zugänglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893
Zusammen mit

*) Bei dem Anrechnungscourse dieser Actien wurde der Betrag von 50 Kreuzer per Actie berücksichtigt, welcher aus nachträglicher Abrechnung für die Actionäre der Budapest-Fünfkirchener Eisenbahn aus den der Verstaatlichung vorangegangenen Betriebsjahren noch erübrigt.

e) 5% Erste Siebenbürger Eisenbahn-Actien, für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	ö. W. fl. 100.— " " " 2.09 Zusammen mit ö. W. fl. 102.09
f) 5% Donau-Drau-Eisenbahn-Actien, für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	ö. W. fl. 100.— " " " 2.09 Zusammen mit ö. W. fl. 102.09
g) 5% Erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn-Actien, bis zum Betrage von 4.906.200 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	entfallender Antheil ö. W. fl. 100.— " " " 2.09 Zusammen mit ö. W. fl. 102.09
h) 5% Ungarische Westbahn-Actien, bis zum Betrage von 12.259.400 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	entfallender Antheil ö. W. fl. 100.— " " " 2.09 Zusammen mit ö. W. fl. 102.09
i) 5% Ungarische Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission, bis zum Betrage von 19.037.200 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893	entfallender Antheil ö. W. fl. 100.— " " " 3.34 Zusammen mit ö. W. fl. 103.34
j) 5% Ungarische Nordostbahn-Prioritäts-Obligationen v. J. 1869, für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893	ö. W. fl. 100.— " " " 3.34 Zusammen mit ö. W. fl. 103.34
k) 5% Goldanleihe der Ungar. Nordostbahn-Gesellschaft v. J. 1875, für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1893	Markt 202.50 " " " 5.— Zusammen mit Markt 207.50
l) 6% Betriebs-Goldanleihe der Ungar. Nordostbahn-Gesellschaft v. J. 1878, für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 6% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschließlich 30. Juni 1893	Markt 202.50 " " " 9.— Zusammen mit Markt 211.50
m) 5% Vereinigte Prioritäts-Anleihe ungarischer Eisenbahnen v. J. 1876, für je 100 Gulden Nominal-Capital zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1893	Markt 202.50 " " " 5.— Zusammen mit Markt 207.50

Dagegen werden die neuen 4% Staatsrenten-Schuldverschreibungen in Kronen, welche zur Convertirung der sub a) bis einschließlich j) angeführten Titres zu dienen haben, mit Kronen 92.50 für je 100 Kronen Nominal-Capital, zusätzlich 2.— für 4% Zinsen vom 1. December 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893 zusammen mit Kronen 94.50 — ö. W. fl. 47.25;

ferner die 4% Staatsrenten-Schuldverschreibungen in Gulden Gold, welche zur Convertirung der sub k) bis m) angeführten Titres zu dienen haben, zum Course von 96.20% Berliner Wance Markt 192.40 für je 100 Gulden Nominal-Capital, zusätzlich 4.— für 4% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1893 zusammen mit Markt 196.40 berechnet.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Kronen, beziehungsweise 100 Goldgulden theilbaren Nominalbetrag von 4%-tigen Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5%-tigen und 6%-tigen Obligationen und Actien Deckung findet, während der überschüssige Betrag der Letzteren von den Umtauschstellen bar beglichen wird.

Budapest, im Januar 1893.

Diejenigen Besitzer vorstehend angeführter Renten, Prioritäts-Obligationen und Actien, welche von dem ihnen hiemit eingeräumten Umtauschrechte Gebrauch zu machen beabsichtigen, haben die einzutauschenden Obligationen und Actien innerhalb der Zeit

vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis inclusive Dienstag den 7. Februar 1893

bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen während der üblichen Geschäftsstunden, bei Verluft des Umtauschrechtes anzumelden, und zwar:

bei der kön. ung. Staats-Central-Cassa (Finanzministerial-Palais), sowie in Budapest,
bei der kön. ung. Staatscassa (Zollamt)
bei der kön. Staatscassa in Agram und
bei sämtlichen königlich ungarischen Steuerämtern (bei Letzteren jedoch nur die sub a) — j) angeführten Obligationen und Actien),

so dann in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
Wien bei S. M. v. Rothschild,
" " " der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe,
" " " K. K. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,
Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau bei den Filialen der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,

außerdem in Berlin, Frankfurt a/M., Köln, Amsterdam zu den von der Direction der Disconto-Gesellschaft, der Bank für Handel und Industrie, dem Bankhause W. A. von Rothschild & Söhne und dem Bankhause S. Bleichröder, beziehungsweise vom Bankhause A. Gansel befanntzugebenden Bedingungen.

Bei dem Umtausche sind ferner folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Der Erlag der umzutauschenden Obligationen und Actien sammt laufenden Coupons hat mittelst einfacher Anmeldebeythe zu geschehen, welche bei den Anmeldestellen kostenfrei erhältlich sind.
2. Verloste und bereits fällige Obligationen, beziehungsweise Actien werden zum Umtausche nicht zugelassen, dagegen werden verloste, jedoch noch nicht fällige Obligationen, beziehungsweise Actien zum Umtausche angenommen.
3. Die Einlieferung der zum Umtausche angemeldeten Titres hat entweder sofort zu geschehen oder innerhalb 4 Wochen nach Ablauf des Conversions-Termines, sofern bei der Anmeldung eine genügende, von der Umtauschsstelle zu bestimmende Caution bestellt wird.
4. Ueber die zum Umtausche eingereichten Obligationen und Actien erhalten die Einreicher eine briefliche Bestätigung, gegen deren Rückgabe fünfzehn Tage vom Datum der Einreichung gerechnet, zugleich mit dem ihnen eventuell zum Ausgleich zukommenden Baarbetrage, die definitiven 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen ausgefolgt werden.
5. Die Ausfolgung der definitiven 4% Schuldverschreibungen erfolgt bei derselben Stelle, bei welcher die zum Umtausche bestimmten alten Obligationen und Actien erlegt wurden.
6. Die bis 1. Mai 1893 nicht behobenen 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Umtauschberechtigten bei der betreffenden Umtauschsstelle.
7. Die sub g), h) und i) angeführten Erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn-Actien, Ungarische Westbahn-Actien und Ungarische Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission können nur bis zu den in den bezogenen Punkten angegebenen Beträgen berücksichtigt werden, und steht es jeder Umtauschsstelle frei, sobald der ihr für diese Zeichnungen überwiesene Betrag von 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen erschöpft ist, weitere Anmeldungen abzulehnen, beziehungsweise zu reduciren.
8. Anmeldungen auf bestimmte Abchnitte der 4% Staats-Renten-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.
9. Insoferne die zum Umtausche eingereichten, sub a) bis j) angeführten Obligationen und Actien den deutschen Reichsstempel tragen, werden den Einreichern über Wunsch derselben mit dem deutschen Stempel versehenen 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen in Kronen ausgefolgt. Die mit deutschem Reichsstempel versehenen alten Obligationen und Actien sind mit besonderen Consignationen einzuliefern.
- Die zur Ausgabe gelangenden 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen in Gulden Gold werden mit deutschem Reichsstempel versehen sein.
10. Die Eigentümer von auf Namen lautenden und vincuürten Obligationen und Actien haben ihre Titres nach dem vorstehend vorgeschriebenen Verfahren im Wege jener Stelle, bei welcher bisher die Zinszahlungen gegen Quittung erfolgten, an die kön. ung. Staats-Central-Cassa in Budapest behufs Convertirung einzusenden.

Ungarische Allgemeine Creditbank.

[13] 1-1

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1893 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Siebenbürgischer Volks-Kalender mit dem Beamten- und Militär-Schematismus. XLII. Jahrgang.

Inhalt: Kalendarium — Kalender der Juden — Merkwürdige Epochen — Jahresrechnung für das Jahr 1893 — Die 12 Himmelszeichen — Die Mondviertel — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertafel — Dauer des Faschings — Landespartone — Von den Finsternissen — Die regent — Landesfarben der Herr. - ungarischen Monarchie — Gerichtszeiten — Erklärung einiger Zeichen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten eur. päis. Regentenhäuser. — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Post-Curse — E. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnwesen: F. Zonen-Tarif — Eisenbahn-Fahrerzettel — Stempel- und Gebührenwesen — Norik Guist, Director des evangelischen Gymnasiums A. B. und der damit verbundenen Lehranstalten in Hermannstadt. Von E. A. Biele. — Für die Land- und Forstwirtschaft nützliche Samarog r. Von W. Hausmann. — Die Vereinstage in Hermannstadt. — Der Stramm's Geheimniß. Eine Geschichte aus den „Sängerbund“-Lagen. Von Johann Leonhardt. — Der ehrliche Hinder. Von E. Fabrow. — Rückblick auf das Jahr 1892 — Gemeinnütziges — Miscellen und Anekdoten — Beamten- und Militär-Schematismus — Juwelen.

Illustration: Norik Guist, Gymnasial-Director in Hermannstadt.
Preis 60 fr., mit Postzusendung 65 fr.

Den Kalendern ist beige-schlössen: „Das neue Geld (Kronenwährung) mit der Abbildung der Münzen ungarischer Prägung.“

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck.
Preis 20 fr., mit Postzusendung 22 fr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt: Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1893 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondviertel — Die kritischen Tage des Jahres 1893 — Von den Finsternissen — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertafel — Jahresregent: Mercur — Die Sichtbarkeit der Planeten — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. K. u. u. Postparcasse — D. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnwesen: F. Zonen-Tarif — Stempel-Scala — Der Hammeldieb. Eine Geschichte aus dem Dorfleben. Von Johann Leonhardt. — Ein Wiedersehen. Ein Silbergulden. Eine Geschichte aus dem Dorfleben. Von Albert Amlacher. — Der Stempel-Scala. — Rückblick auf die Zeit vom 1. October 1891 bis Ende September 1892 — Die zehn Gebote der Kinder-Erziehung — Der Freispruch. — Denksprüche für's Haus — Lebensregeln — Die zehn Gebote der Kinder-Erziehung — Der Freispruch. — Gedicht von Hermann Walmer — En por lastig Geschichten — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Post-Curse — Eisenbahn-Fahrerzettel — Juwelen — Verzeichniß der in Hermannstadt befindlichen Advocaten, Notare und Aerzte mit Angabe ihrer Wohnungen.

Preis 20 fr., mit Postzusendung 23 fr.

Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger).

Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.